



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau
Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansgedienst Rebschutz:	Rheingau Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 11 06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 09 - Hessische Bergstraße

12.05.2026

Rebenentwicklung

Die kühlen Temperaturen bremsen auch die Entwicklung der Reben. Seit der letzten Woche ist nur ein Blatt dazugekommen. Bei Riesling in mittleren Lagen sind es jetzt 8 Blätter, Bei Spätburgunder 7 - 8 und bei Müller -Thurgau sind es 8 - 9. Die Gescheine haben sich gestreckt (BBCH 55).

Vor allem bei Riesling war direkt nach dem Austrieb ein Befall vom Blattgallmilben an den basalen Blättern zu beobachten. Jetzt sind auch erste Gescheine befallen (siehe Bild rechts, Riesling Heppenheim). Die Spitze des Gescheins ist mit einem weißen Filz überzogen.



Riesling, Heppenheim Stemmler
12.05.2026 BBCH 18 / 55



Spätburgunder, Heppenheim Stemmler
12.05.2026 BBCH 17 - 18 / 55



Müller-Thurgau, Bensheim Paulus
12.05.2026 BBCH 55

Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand, Bei Netzschwefel sind es zugelassene Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium)

Oidium

Die Werte für die rel. Luftfeuchtigkeit sind sehr hoch. Durch die Niederschläge der letzten Tage sind die Tagesdurchschnittswerte an allen Messstellen an der Hessischen Bergstraße auf über 85% rel. Luftfeuchte angestiegen. Auch wenn die Aktivität von Oidium bei tropfnassen Reben eingeschränkt ist, kann sich der Pilz, sobald es abgetrocknet ist wieder gut entwickeln. Somit bleibt die Gefahr durch Oidium bestehen. Zusätzlich sind die Gescheine jetzt in der empfindlichsten Phase gegenüber

Infektionen durch den Echten Mehltau. Ein lückenloser Schutz ist deshalb bis zur abgehenden Blüte wichtig. Beachten Sie hierbei, dass Netzschwefel bei den Niederschlagsmengen von gestern zum Teil auch abgewaschen wurde. Erneuern Sie den Spritzbelag spätestens nach 8 Tagen, oder dem Zuwachs von 3 neuen Blättern.

Folgende Schwefelprodukte haben eine Zulassung:

Kumulus WG (3,6 - 4,8 kg/ha, oder 4 - 6 kg / 10.000m² LWF), **Microthiol WG** (6 - 8 kg/ha), **Netzschwefel Stulln** (5 kg/ha), **SulfoLiq 800 SC** (4 l/ha) (Zulassung ab BBCH 15), **Sulphuris 800 SC** (4 l/ha) (Zulassung ab BBCH 15) oder **Thiovit Jet** (3,6 - 4,8 kg/ha).

Wenn die Applikationsabstände wetterbedingt größer werden, als ursprünglich geplant, sollte auf ein organisches Oidium-Fungizid gewechselt werden. Achten Sie beim Einsatz von organischen Mittel immer auf die Resistenzgefahr und planen Sie von Beginn an entsprechende Wirkstoffgruppenwechsel mit ein (siehe auch Rebschutzbroschüre 2026, Seiten 33 - 35).

Vor der Blüte stehen folgende organische Mittel zur Auswahl:

Belanty (1 l / 10000 m² LWF, **G**), **Dynali** (0,2 l/ha, **G/R**), **Kusabi** (0,075 l/ha, **K**), **Prosper Tec** (0,33 l/ha, **H**), **Spirox** (0,2 l/ha, **H**), **Talendo** (0,1 l/ha, **J**), **Talendo extra** (0,1 l/ha, **G/J**) oder **Vivando** (0,08 l/ha, **K**).

Die Mittel aus der Gruppe L (**Luna Max**, **Luna Experience** oder **Sercardis**) sollten vor der Blüte noch nicht zum Einsatz kommen. Diese können für **eine einmalige Anwendung in die abgehende Blüte** eingepflanzt werden.

Peronospora

Die Infektionsbereitschaft der Oosporen ist durch die Niederschläge hergestellt. An den ersten Standorten im Messnetz (**Heppenheim**, Geisenheim Hochschule, Steinberg und Erbach) sind nach den Berechnungen der Prognosemodelle gestern Primärinfektionen möglich gewesen. In Weinbergen, in denen die Wasserschosse noch nicht ausgebrochen sind, haben an den bodennahen Blättern mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in allen Bereichen der Hessischen Bergstraße Infektionen stattgefunden. Brechen Sie diese zeitnah aus, damit es nach der Inkubationszeit nicht zu Sekundärinfektionen kommen kann, die in die reguläre Laubwand „überspringen“ könnten.

Sofern noch nicht geschehen, sollte jetzt, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen und vor Ablauf der Inkubationszeit ein erster Schutz gegen Peronospora aufgetragen werden.

Zugelassen sind folgende Kontaktmittel:

Delan SC (0,4 l / 10.000 m² LWF), **Delan WG** Zulassungsnummer 004424-00 (0,2 kg/ha), **Folpan 80 WDG** (0,4 kg/ha) oder **Folpan 500 SC** (0,60 l/ha).

Bei der Verwendung von Kupferpräparaten sind Ausbringmengen von 100 bis max. 150 Gramm Reinkupfer / ha ausreichend.

Durch die Zugabe eines **Phosphonates**, wird der Zuwachs zusätzlich geschützt. Phosphonathaltige-Mittel sind: **Alginure Bio Schutz** (1,5 kg/ha), **Foshield** (1 l/ha), **Frutogard** (1,5 l/ha), **Phosfik** (1 l/ha) oder **Veriphos** (1,0 l / ha). Alternativ können Sie auch die Kombiprodukte **Delan Pro** (1,2 l/ha) oder **Vinergy** (1,0 l / ha) verwenden, welche aus einem Kontaktwirkstoff und einem Phosphonat bestehen.

Bei der Verwendung von Kupferpräparaten sind bei kurzen Spritzabständen (max. 8 Tage, bzw. 3 neue Blätter) Ausbringmengen von 100 bis max. 150 Gramm Reinkupfer / ha (je nach Entwicklungsstadium) ausreichend.

Anwenderschutz

Sobald der erste Pflanzenschutz getätigt wird, müssen Sie auch die Auflagen des Anwenderschutzes beachten, welche in der Zulassung jedes Mittels angegeben sind. Dies sind nicht nur Auflagen bei der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel, sondern auch Auflagen, die Folgearbeiten im Weinberg, wie z.B. das Ausbrechen von Doppeltrieben, was jetzt / bald ansteht, betreffen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rebschutzbroschüre 2026 ab Seite 47.

Applikationstechnik

In den meisten Weinbergen ist das Entwicklungsstadium BBCH 55 erreicht. Hier kann jetzt auf **Basisaufwand x Faktor 2** gewechselt werden. (Bei Netzschwefel sind oben die zugelassenen Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium angegeben) Achten Sie auf eine gute Benetzung. Das Gebläse sollte zur Vermeidung von Abdrift noch auf der kleinsten Stufe mitlaufen. Zusätzlich empfehlen wir den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Nach der Applikation

Beachten Sie bei der Reinigung Ihrer Pflanzenschutzgeräte die Richtlinien der guten fachlichen Praxis. Restmengen sind im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und im Weinberg auszuspritzen. Verdünnte, verbleibende technische Restmengen sind auf unbefestigten, möglichst bewachsenen Flächen zu verteilen. Die Reinigung des Pflanzenschutzgerätes ist ebenfalls auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür vorgesehenen Reinigungsplätzen durchzuführen. Es dürfen keine Spritzbrühereste oder Reinigungsmittelflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen.

Rückblick

Witterung im April 2026

Der zweite Frühlingsmonat des Jahres zeigte sich wärmer als üblich, war geprägt von deutlich unterdurchschnittlichem Niederschlag und einer sehr überdurchschnittlichen Sonnenausbeute. An der Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes in Geisenheim lag das Monatsmittel der Lufttemperatur bei 12,0 °C und damit 1,0 °C oberhalb der Referenzperiode 1991 - 2020 (11,0 °C). An gleicher Stelle konnte zum zweiten Mal in diesem Jahr ein deutliches Regendefizit festgestellt werden. 14,4 statt 30,7 l/m² waren etwas weniger als die Hälfte der üblichen Monatsmenge. Die Sonnenausbeute im vergangenen April war mit 274,8 Stunden gewaltig im Plus. Im Vergleich zur Monatssumme des langjährigen Mittels (190 Stunden) wurde ein Überschuss von 84,8 Stunden Sonne registriert. Damit war der erste Monat der Vegetationsperiode 2026 in Geisenheim der viertsonnigste seit 1885.

Nach einem kühlen Start mit unterdurchschnittlichen Tagesdurchschnittstemperaturen, zeigte der vierte Monat des Jahres im weiteren Verlauf fast durchgehend Temperaturen oberhalb des Klimamittels 1991 - 2020. Die wenigen Unterbrechungen fielen jeweils nur schwach und kurz aus. Die stärkste Unterbrechung der überdurchschnittlichen Temperaturen wurde zu Beginn des letzten Monatsdrittels gemessen. In der Endabrechnung konnte an der Wetterstation in Geisenheim eine Durchschnittstemperatur der Luft in 2 m Höhe von 12 °C gemessen werden. Das waren 1,0 °C mehr als der übliche Wert des Monatsmittels 1991 - 2020 von 11,0 °C.



Die Monatsmaxima der Lufttemperatur in den hessischen Weinanbaugebieten wurden in einer Wärmespitze am 17./18.04. oder zum Ende des Monats erreicht. Die Spanne reichte von 22,7 °C in Assmannshausen bis 25,1 °C in Zwingenberg. Die Tiefstwerte im vergangenen April auf Höhe der Boglebe fielen flächendeckend nochmal in den Frostbereich. Glücklicherweise passierte das ganz zu Beginn des Monats (02. April), zu einem Zeitpunkt noch vor dem Austrieb, in dem die Reben noch ziemlich unempfindlich gegenüber der Einwirkung von leichten Minustemperaturen sind. So blieben trotz der frühen

Phänologie Spätfrostschäden aus.

Die Niederschläge im April 2026 waren rar gesät und fielen nur zu Beginn und zum Ende des zweiten Monatsdrittels. An der Wetterstation in Geisenheim wurde das Monats Soll der Referenzperiode 1991 - 2020, nach dem zu trockenen März, erneut deutlich unterschritten. 14,4 statt 30,7 l/m² waren weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge und sorgten für eine deutliche Abtrocknung der Oberböden. Nun kommt es sehr auf den Mai an, ob und inwieweit sich die Frühjahrstrockenheit weiter verschärft oder es zu einer Entspannung kommt. Beim Blick auf die Niederschlagsmengen im vergangenen April in den hessischen Weinanbaugebieten zeigte sich ein recht homogenes Bild mit nur

wenigen Ausreißern. Die Spanne reichte von 9,3 l/m² in Heppenheim bis 18,8 l/m² in Lorch. Die Sonnenscheinstunden an der Wetterstation in Geisenheim lagen im zu Ende gegangenen April auf einem extrem hohen Niveau. Ein Plus von 84,8 sorgte für eine Ausbeute von 274,8 Stunden Sonne, exakt 40 Stunden mehr als in einem üblichen Juli der Referenzperiode 1991 - 2020. Wie außergewöhnlich der Sonnenreichtum im zweiten Frühlingsmonat 2026 war, verdeutlicht auch eine Einordnung in die lange Zeitreihe seit 1885. In diesem Zeitraum war der April nur in den Jahren 1893, 2007 und 2020 noch sonnenreicher als in diesem Jahr. Somit geht der vergangene Monat am Standort Geisenheim als bisher viertsonnigster in die Annalen ein.

Weitergehende Informationen zur Witterung im April 2026 in den hessischen Weinanbaugebieten finden Sie unter:

<https://rebschutz.hs-geisenheim.de/wetterstationen/monatsauswertung.php>

Termine

Weinbauförderung - Antragsstellung „Gemeinsamer Antrag 2026“ endet am Freitag, den 15. Mai 2026

Die Antragsstellung für die Direktzahlung (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte, Öko-Regelungen) läuft und erfolgt, wie im Vorjahr, ausschließlich digital über die OAS:

[Agrarportal Hessen \(agrarportal-hessen.de\)](http://Agrarportal Hessen (agrarportal-hessen.de))

Die Abgabe des Gemeinsamen Antrags 2026 läuft!

Die Antragsfrist endet am Freitag, den **15. Mai 2026**. Verspätete oder unvollständig eingehende Anträge führen zur Kürzung der Förderbeträge oder zur vollständigen Ablehnung.

Der Gemeinsame Antrag ist abzugeben von:

1. Antragstellerinnen und Antragstellern von Direktzahlungen (Jährlichkeitsprinzip)
2. Betrieben, die Auszahlungen im Rahmen der Umstrukturierungsförderung beantragen (zusätzlich ist eine Abschlussmeldung bis zum 30. Juni erforderlich)
3. Betrieben, die Auszahlungen im Rahmen der Ökoförderung beantragen
4. Betrieben, die im Jahr 2023 Fördergelder für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen erhalten haben (ehemals Cross-Compliance-pflichtige Betriebe)

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Förderung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Team Förderung

weinbaufoerderung@rpda.hessen.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Prüfstelle am 15. Mai!

Die Weinprüfstelle bleibt am Freitag, den **15. Mai 2026 geschlossen**. Bis Mittwoch, den **13. Mai 12:00 Uhr** abgegebene **Eilanträge**, werden noch am selben Tag geprüft.

Die nächste reguläre Qualitätsweinprüfung findet am 18. Mai statt.